



Zwei Stempelmarken zu je 16,00 Euro	
Identifikationsnummer (14 Ziffern)	Identifikationsnummer (14 Ziffern)
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Datum	Datum
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Von der Stempelmarke befreit, falls die Eintragung im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen erfolgt ist (Art. 8 Gesetz vom 11.08.1991, Nr. 266)	
Eingetragen mit:	
D.L.H. Nr.	<input type="text"/>
vom	<input type="text"/>

## ANSUCHEN UM BESETZUNG VON ÖFFENTLICHEM GRUND

DER/DIE UNTERFERTIGTE			
Vorname		Nachname	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Geburtsdatum	Geburtsgemeinde		Steuernummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="text"/>
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Gemeinde
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Mobiltelefon	Telefon	E-Mail	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
in seiner Eigenschaft als		des Betriebs/Verein/ usw.	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Gemeinde
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
MwSt.-Nr.	Steuernummer	E-mail / PEC – zertifizierte E-mail	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	

ERSUCHT UM DIE AUSSTELLUNG DER	
<input type="checkbox"/>	Ermächtigung zur zeitweiligen Besetzung max. 1 Jahr
<input type="checkbox"/>	Konzession zur dauerhaften Besetzung mind. 1 Jahr
<input type="checkbox"/>	Verlängerung der Ermächtigung zur zeitweiligen Besetzung Nr. <input type="text"/> vom <input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Verlängerung der Konzession zur dauerhaften Besetzung Nr. <input type="text"/> vom <input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Bauermächtigung für die Sanierung/Anstrich des Gebäudes gelegen in Zone A Historisches Zentrum

ORT DER BESETZUNG				
Straße	Hausnummer	Grundparzelle	Bauparzelle	Katastralgemeinde
AUSMASS DER BESETZUNG				
Länge [m]	Breite [m]		Fläche [m <sup>2</sup> ]	
DAUER DER BESETZUNG				
von Datum	bis Datum		insgesamt Tage	
UHRZEIT DER BESETZUNG				
von Uhrzeit	bis Uhrzeit		tägliche Besetzung [Stunden]	
DIE BESETZUNG ERFOLGT MITTELS				
BEGRÜNDUNG BZW. BESCHREIBUNG DER BESETZUNG				

ERSUCHT UM FOLGENDE VERKEHRSANORDNUNG
<input type="checkbox"/> eine Verkehrsanordnung ist nicht erforderlich
<input type="checkbox"/> eine Verkehrsanordnung ist erforderlich
Genauere Angabe der Strecke:
ART DER VERORDNUNG
<input type="checkbox"/> zeitweilige Sperrung des Verkehrs
<input type="checkbox"/> alternierende Einbahnstraße
<input type="checkbox"/> Verhängung eines Parkverbotes
Der Antragsteller erklärt, dass er die erforderlichen Verkehrszeichen gemäß der Straßenverkehrsordnung entlang der Strecke anbringt, für die Sicherheit sorgt und sich bemüht, die Öffentlichkeit auf die beantragte Anordnung aufmerksam zu machen. Weiteres erklärt der Antragsteller, dass er darüber informiert ist, dass die Gemeindeverwaltung keine Haftung gegenüber Dritten oder fremdem Eigentum übernimmt. <b>Sollte eine Anordnung erforderlich sein, wird der Antragsteller gebeten, sich vorab mit der Ortspolizei unter 0471/829080 oder per PEC <a href="mailto:neumarkt.egna@legalmail.it">neumarkt.egna@legalmail.it</a> in Verbindung zu setzen.</b>

Unterschrift

Datum

---

## ERKLÄRUNGEN

### Der/Die Unterfertigte erklärt:

- alle Auflagen zu erfüllen und alle Vorschriften zu beachten, welche in den aktuellen Verordnungen, in der Ermächtigung/Konzession und eventuellen Anordnung enthalten sind;
- dass die Angaben der Wahrheit entsprechen, sowie feststellbar und belegbar sind – Art. 43 des D.P.R. Nr. 44/2000 i.g.F.;
- in Kenntnis zu sein, dass bei Abgabe unwahrer Erklärungen bzw. bei Erstellung oder Gebrauch von gefährlichen Urkunden und Dokumenten, die vorgesehenen strafrechtlichen Sanktionen angewandt werden - Art. 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 i.g.F.;
- dass die Verpflichtungen, wenn vorgesehen, für die Entrichtung der Stempelmarke im Sinne der D.P.R. Nr. 642/1972 erfüllt wurden, wobei im Falle von Anbringung einer papierlosen Stempelmarke diese ausschließlich für vorliegende Ansuchen verwendet wird und das Original der entwerteten Stempelmarke für eventuelle Kontrollen von Seiten der zuständigen Ämter für 3 Jahre aufzubewahren;
- dass er/sie die Datenschutzbestimmungen gelesen hat und damit einverstanden ist. Im Sinne und für die Wirkung der Art. 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 sind die Datenschutzinformationen unter folgendem Link abrufbar <https://www.gemeinde.neumarkt.bz.it/de/Verwaltung/Web/Datenschutz> oder in den Büros des Rathauses einsehbar.

## DEM GESUCH WIRD BEIGELEGT

- Lageplan mit Kennzeichnung der besetzten Fläche
- Sekretariatsgebühren in Höhe von 10,00 Euro  
Zahlung direkt im Amt oder mittels Banküberweisung auf das Schatzamtskonto der Gemeinde Neumarkt  
IBAN IT 93 D 06045 1161900000013100 bei der Südtiroler Sparkasse A.G
- Für die Erneuerung von Ermächtigungen/Konzessionen das entsprechende Original
- Anderes:

Unterschrift

Datum

---

## WICHTIG

Ein Lageplan muss immer dem Gesuch beigelegt werden, darin müssen die Stelle (Parzelle) und das Ausmaß (m<sup>2</sup>) der Besetzung ersichtlich sein.

Die Sekretariatsgebühren und die Gebühr für die Besetzung von öffentlichem Grund müssen vor Ausstellung der Ermächtigung/Konzession gezahlt werden